

Staatl. Schulamt im Lkr. Rhön-Grabfeld, 97615 Bad Neustadt/S.

Wichtige Hinweise zum Unterrichtsbetrieb in der Woche vom 12. – 16. April 2021:

- Das Infektionsgeschehen im Landkreis ist weitestgehend diffus.
- Der bayerische Ministerrat hat am 7. April 2021 über den Unterrichtsbetrieb an den Schulen im Freistaat ab dem 12. April 2021 beraten. Nach dem daraus resultierenden Beschluss und der aktuell im Landkreis Rhön-Grabfeld bestehenden Sieben-Tages-Inzidenz von über 100 gilt ab Montag Folgendes:

1. Grundsätzlich findet Distanzunterricht statt.
2. Wechsel- bzw. Präsenzunterricht findet statt für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, der Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und der Fachoberschulen sowie der Jahrgangsstufe 4.
3. Es dürfen nach den Osterferien unabhängig von der Inzidenz nur Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus am Unterricht und an der Notbetreuung teilnehmen.
Diese Tests werden in der Schule unter Aufsicht gemacht. Alternativ zählt auch ein aktuelles, negatives Covid-19-Testergebnis (PCR- oder POC-Antigenschnelltest), der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird. Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder Apotheken durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus. Kinder die keine der oben genannten Testmöglichkeiten wahrnehmen, sind nach den aktuellen Beschlüssen nicht berechtigt, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Landrat Thomas Habermann bittet darum die Schnelltestmöglichkeit in den Schulen wahrzunehmen. Die Schulen sind auf diese neue Regelung vorbereitet und bemühen sich um ein höchstes Maß an Sicherheit. Die Lehrkräfte wissen, wie sie im Falle eines positiven Testergebnisses vorgehen sollen (Schutz vor Stigmatisierung). Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bittet der Landrat um Vertrauen in die getroffenen Regelungen. Er hat vollstes Verständnis für all die Unsicherheiten und die Bedenken Einzelner und bittet um Verständnis, dass die Beschlüsse die der Bund und der Freistaat Bayern treffen, auch für den Landkreis Rhön-Grabfeld gelten.

Landrat Habermann bittet in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf dem Schulweg, vor und nach dem Unterricht und in allen Momenten, in denen eventuell mehrere Schüler und Schülerinnen zusammen kommen die allgemeinen Hygienegrundsätze zu berücksichtigen: Abstand halten und Maske tragen gilt es auch hier unbedingt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Jörg
Schulamtsdirektor